



St.Gallen, Archiv: 17. April 2008, TAGBLATT

Kein Zwang zu Integrationsverträgen

Im Kanton St. Gallen müssen Ausländer auch künftig keinen Integrationsvertrag abschliessen. Der Rat trat auf eine Motion von SVP-National- und Kantonsrat Lukas Reimann nicht ein.

Der Rat orientierte sich an der Regierung, die die Vorlage als nicht motionsfähig beurteilte, was Reimann als «falsch» bezeichnete: Das neue Ausländergesetz des Bundes sehe vor, dass die Kantone Integrationsvereinbarungen abschliessen könnten; Basel-Stadt habe diesen Spielraum genutzt. Justiz- und Polizeichefin Karin Keller-Sutter räumte ein, dass bei den Niederlassungsbewilligungen (C-Bewilligung) Handlungsbedarf bestehe: «Der Übergang von der B- zur C-Bewilligung ist heute ein Automatismus.» Die gesetzgeberische Kompetenz liege aber beim Bund.

Wer heute eine B-Bewilligung beantrage, könne aufgrund des Bundesrechts zu Integrationsvereinbarungen verpflichtet werden, sagte Keller – bei 15 000 Bewilligungen im Kanton sei das allerdings nicht flächendeckend möglich. Die Vereinbarungen kämen heute obligatorisch bei Familiennachzug oder Hinweisen auf Integrationsprobleme zum Tragen. Reimann unterlag: Der Rat beschloss mit 97 Nein- zu 47 Ja-Stimmen Nichteintreten. (cz)

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.